



*Gegründet im Jahr 1821 auf Veranlassung des
Gottorper Herzogs Carl von Hessen mit den Teilanlagen
Reußdiek, Heisternest, Kattenhund und Schäferskoppel.*

Wir sind eine ~ *gemeinnützige Organisation für das
Kleingartenwesen* ~ mit den Gartenanlagen:
Altstadt, Friedrichsberg und Sommerfreude.



Richtlinien für das Ableisten von Gemeinschaftsarbeit gemäß § 11 (2) der Vereinssatzung

Die geplanten Gemeinschaftsarbeiten sind im geschäftsführenden Vorstand zu beschließen; die zu leistenden Stunden pro Jahr sind durch die Mitgliederversammlung festzulegen. Die festgelegten Stunden sind die zu leistende Gemeinschaftsarbeit im Jahr pro Mitglied. Zusätzliche Gemeinschaftsarbeit kann bei Bedarf in einer erweiterten Vorstandssitzung beschlossen werden.

Bei Eilbedürftigkeit beschließt der Vorstand.

Befreiung von der Gemeinschaftsarbeit

Von der Gemeinschaftsarbeit sind befreit:

- der geschäftsführende Vorstand
- Ehrenmitglieder
- passive Mitglieder
- Pächterinnen ab dem 65. und Pächter ab dem 70. Lebensjahr
+ nach 10jähriger Vereinszugehörigkeit
- Sonderfälle auf Antrag und nach Beschluss des geschäftsführenden Vorstandes

Arten der Gemeinschaftsarbeit

Als Gemeinschaftsarbeit gelten alle Pflegemaßnahmen innerhalb der Anlage, für die nicht Pächter der Parzellen zuständig sind, sowie Pflege und Instandsetzung von Gemeinschaftsanlagen (z.B. Vereinsbauten, Wasserleitungen, Parkplätze usw.). Neben handwerklichen Tätigkeiten können auch die Bewirtung in den Gemeinschafts-Einrichtungen oder sonstige Unterstützung der Gemeinschaftsarbeit (z.B. Bereitstellen von Materialien) als Gemeinschaftsarbeit anerkannt werden. Die Tätigkeit als Anlagenvorsitzender, Vereinfachberater, Festausschuss usw. ist Gemeinschaftsarbeit. Der Öffentlichkeitsarbeit dienende Einsätze können nach Entscheidung des Vorstandes. Als Gemeinschaftsarbeit anerkannt werden.

Ansetzen der Gemeinschaftsarbeit

Gemeinschaftsarbeit soll mindestens **zweimal jährlich** angesetzt werden. Die Gemeinschaftsarbeit innerhalb der Anlagen wird von dem Anlagenvorstand nach Abstimmung mit dem Vorstand festgesetzt. Anlagenübergreifende Gemeinschaftsarbeit wird vom Vorstand festgesetzt. Einzeltätigkeiten werden im "Aushang" bekannt gegeben; der Pächter/in kann dem Anlagen-

vorsitzenden die Übernahme der Arbeiten anzeigen. Termine für die Gemeinschaftsarbeit werden im „Aushang“, bekannt gegeben.

Durchführen der Gemeinschaftsarbeit

Planen und Durchführen der Gemeinschaftsarbeit innerhalb der Anlage obliegt dem Anlagenvorstand. Für die anlagenübergreifende Vorhaben legt der geschäftsführende Vorstand einen Verantwortlichen fest.

Nachweis geleisteter Gemeinschaftsarbeit

Die Verantwortlichen führen und quittieren den Stundennachweis. Nach Abschluss einer Einzelmaßnahme oder Gesamtmaßnahme sind die Stundennachweise dem Anlagenrechnungsführer zu übergeben. Der Anlagenrechnungsführer ermittelt jeweils zum Jahresende die Stundenansätze für nicht geleistete Gemeinschaftsarbeit. Diese Ansätze werden schriftlich im Anlagenvereinsheim im Monat Dezember jeden Jahres 14 Tage (1. bis 14. Dezember) zur Einsichtnahme ausgehängt. Die Gartenanlagen können auch zu Jahresbeginn den Betrag für Gemeinschaftsarbeit erheben und dem Pächter/rin die Summe nach Ableisten der Gemeinschaftsarbeit wieder auszahlen. Diese Gartenanlagen bleiben zum Nachweis verpflichtet.

Jedes Vereinsmitglied hat eine Einspruchsfrist von 14 Tagen.

Ersatzabgaben für nicht geleistete Gemeinschaftsarbeit

Die Ersatzabgabe für nicht geleistete Gemeinschaftsarbeit beträgt in den Gartenanlagen Friedrichsberg [3 Stunden] z.Zt. 10,-€ je Stunde und Sommerfreunde [10 Stunden] z.Zt. 5,50€ je Stunde und in der Gartenanlage Altstadt [4 Stunden] z.Zt. 7,50€ je Stunde; Änderungen in der Ersatzabgabenhöhe pro Stunde beschließt die Mitgliederversammlung.

Die Ersatzabgaben sind in der Pachtrechnung als Einzelposition aufzuführen. Wird die Ersatzabgabe nicht geleistet, ist die Einleitung des Mahnverfahrens zwingend vorgeschrieben.

=====

Vorstehende Richtlinien wurden von der Mitgliederversammlung des Vereins am 19. April 2007 beschlossen und von dem geschäftsführenden Vorstand am 16. August 2007 bestätigt.

Sie gelten rückwirkend zum 01. Januar 2007 gem. Mitgliederbeschluss für die Gartenanlagen Altstadt, Friedrichsberg und Sommerfreunde.

Schleswig, den 09. März 2009

Der geschäftsführende Vorstand:

Gez. Unterschriften

Vorsitzender
Michael Hansen

Stellv. Vorsitzender
Gerhard Könemann

Rechnungsführerin
Maren Korban

Schriftführerin
Anita Buchholz

Vertreter Anlage Altstadt
Werner Janßen

Vorsitzende Anlage Friedrichsberg
Anita Buchholz

Vorsitzender Sommerfreunde
Martin Oehlert